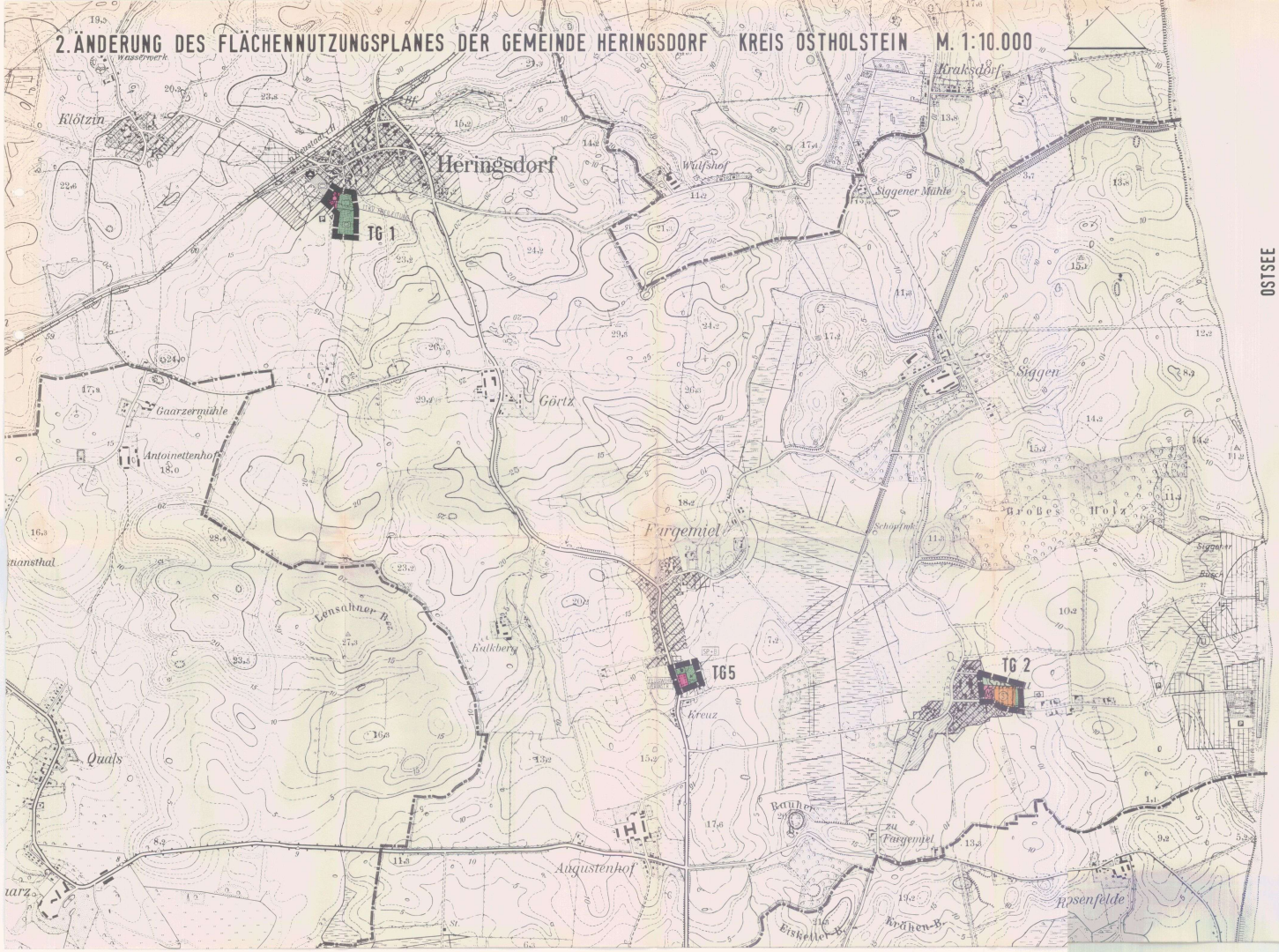
2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HERINGSDORF KREIS OSTHOLSTEIN M. 1:10.000





PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Planzeichen Erläuterung	Rechtsgrundlage
0. Geltungsbereich	
Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änd.	
1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
WA — Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO	
SO ERH — Sonderbaufläche für Erholungszwecke	§ 1 Abs. 1 Nr.4 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung	§ 5 Abs.2 Nr. 2 BauGB
GFZ	
GF 1200 — Geschoßfläche	
3. Flächen für Gemeinbedarf	§ 5 Abs.2 Nr. 3 BauGB
Turnhalle	
Schule	
4. Verkehrsflächen	
Straßenverkehrsfläche	
öffentliche Parkfläche	
5. Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Elektrizität	
Abwasser	
6. Grünflächen, Sport- und Spielanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Sportplatz	
Spielplatz	
Spiel- und Bolzplatz	
Ringelfplatz	
Abschirmungsgrün	
7. Wasserflächen u. Flächen für den Hochwasserschutz	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
Wasserflächen	
Umgrenzung von Flächen f. d. Hochwasserschutz	
Überschwemmungsgebiet	
8. Flächen für die landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr.9a BauGB
Wald	§ 5 Abs. 2 Nr.9b BauGB
9. Sonstige Planzeichen	
Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB
E/D — Erholungsschutzstreifen, Deichschutzstreifen	
vorhandene bauliche Anlagen	
Höhenlinien	
Darstellung einer vor- bzw. frühgesch. Siedl.stelle	
vorhandene Versorgungsleitungen	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes Heringsdorf wurde nach § 5 BauGB am 22.05.1989 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf beschlossen.
   Oldenburg i. H., den 15. März 1990 — Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.11.1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Oldenburg i. H., den 15. März 1990 — Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 14.02.1990 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung beschlossen.
   Oldenburg i. H., den 15. März 1990 — Bürgermeister
4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.06.1989 bis zum 20.07.1989 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Oldenburg i. H., den 15. März 1990 — Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 19.12.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Oldenburg i. H., den 15. März 1990 — Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat am 19.12.1989 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
   Oldenburg i. H., den 15. März 1990 — Bürgermeister
7. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22.05.1990 - IV 810b-511.444-55.41 (L.Rend.) bestätigt.
   Oldenburg i. H., den 15. Aug. 1990 — Bürgermeister
8. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.08.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
   Oldenburg i. H., den 24.08.1990 — Bürgermeister
9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom ... Az. ... bestätigt.
   Oldenburg i. H., den ... — Bürgermeister
10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom ... Az. ... bestätigt.
    Oldenburg i. H., den 15. Aug. 1990 — Bürgermeister